

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Girke-Bünder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 92.

Berlin, Sonnabend, 16. November 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Vor der Entscheidung. — Die päpstliche Enzyklika und die christlichen Gewerkschaften. — Ein Geschenk-wurf über die Korruptionskaufel. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Vor der Entscheidung.

Wenn wir uns heute an dieser Stelle noch einmal mit einem Mahnwort an die Gewerksvereinskollegen von Berlin wenden, so möge das als Beweis dafür gelten, welche Bedeutung wir dem Ausfall der Berliner Gewerksvereinswahlen beilegen. Morgen wird die Entscheidung fallen. Den Deutschen Gewerksvereine ist es zu danken, daß auch in Berlin das Verhältniswahlssystem eingeführt worden ist. Nun haben wir aber auch die Pflicht dafür zu sorgen, daß möglichst viele Kollegen von uns als Wähler gewählt werden. Deshalb ist es selbstverständlich, daß jeder Gewerksvereiner zur Wahl geht und seine Stimme für

Liste 1 der Deutschen Gewerksvereine

abgibt. Wahlberechtigt ist jeder gewerbliche Arbeiter, der das 20. Lebensjahr vollendet und in Berlin Wohnung oder Beschäftigung hat. Wer in Berlin wohnt, wählt im Bezirk seiner Wohnung, wer außerhalb Berlins wohnt, aber in Berlin arbeitet, im Bezirk seiner Arbeitsstätte. Besonders sei hervorgehoben, daß auch Hausgewerbetreibende wahlberechtigt sind. Der Wahlakt dauert von 10 bis 6 Uhr. Eine Entschuldigung für das Fernbleiben von der Wahl gibt es nicht. Die Wahlzeit ist so ausgedehnt, daß jeder, der nicht durch Krankheit ferngehalten wird, sein Wahlrecht ausüben kann.

Aber, wie wir schon mehrmals betont haben, damit ist es allein nicht getan. Jeder Kollege hat Freunde und Bekannte, die durch gutes Reden veranlaßt werden können, wenn sie selbst auch unserer Organisation nicht angehören, für unsere Liste zu stimmen. Die weitverbreitete Ansicht, daß es auf eine Stimme mehr oder weniger nicht ankomme, ist durchaus irrig, besonders bei dem Proportionalwahlssystem. Aus diesem Grunde muß von uns alles aufgegeben werden, soweit wir irgend möglich Stimmen für unsere Liste aufzubringen.

Es ist das dritte Mal, daß nach dem Verhältniswahlsystem in Berlin gewählt wird. Daß wir die Mehrheit der Wähler durchbringen können, ist ausgeschlossen. Die politischen Verhältnisse sprechen dagegen; deshalb rechnet auch niemand damit. Aber größer als bei den früheren Wahlen kann die Zahl sowohl der für unsere Liste abgegebenen Stimmen, als auch der Wähler sein. Unbedingt muß aber danach getrachtet werden, daß wir wie früher die zweitgrößte Stimmenzahl erhalten. Es wäre wirklich ein schlechtes Zeugnis, das sich die Berliner aussstellen, wenn sie sich von der zweiten Stelle durch irgend eine andere Richtung verdrängen ließen. Wenn alle unsere Kollegen ihre Schuldigkeit tun, dann ist das auch nicht zu befürchten; aber auf dem Posten müssen wir sein. Durch nichts dürfen wir uns abhaken lassen,

auch nicht durch den Terrorismus der „Genossen“, der auch bei solchen Wahlen geübt wird. Wer das ganze Jahr über in der Werkstatt den Liebenswürdigkeiten unserer feindseligen Brüder zur Linken aussieht, der wird auch an diesem Sonntag seinen Mann stehen und sich durch die Anfeindungen von jener Seite nicht beirren lassen.

Die Aussichten für einen guten Erfolg sind in diesem Jahre für uns besser denn je. Gründlich und sorgfältig sind die Vorarbeiten geleistet worden. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß wir mit Liste 1 an der Spitze stehen. Auch das muß uns ein Ansporn zu treuer Pflichterfüllung sein. Zustatten kommt uns aber auch, daß diesmal die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine getrennt marschieren. In unseren Reihen herrscht Einigkeit und Geschlossenheit. Das sind die besten Voraussetzungen für einen guten Ausgang. Abhängig ist derselbe allerdings auch weiter davon, daß der Apparat am Sonntag selbst gut funktioniert. Dazu bedürfen wir zahlreicher Hilfskräfte. Kein Gewerksvereiner darf morgen einen Ausflug unternehmen oder sich sonst für irgend ein Vergnügen verpflichten. Dazu bietet sich im Laufe des Jahres Gelegenheit genug. Der 17. November gehört unserer Organisation. Jedermann muß sich in ihren Dienst stellen, um mit beizutragen zu einem guten Erfolg.

Wer aber einen Vertrauensposten für die Wahl angenommen hat, der muß ihn auch voll und ganz ausfüllen. Diejenigen Kollegen, die als Zettelverteiler oder sonstige am Sonntag tätig sein werden, sind im Kampfe für unsere Sache bereits erprobt. Sie werden sich nicht von den Segnern in den Hintergrund drängen lassen; deshalb ist eine besondere Mahnung an sie überflüssig. Es sind aber auch sonst noch Aufgaben bei der Wahl zu erfüllen, die flinke und gewandte Kräfte verlangen. Während der Wahlzeit muß ein ununterbrochener Verkehr zwischen den einzelnen Wahllokalen und dem Hauptwahlbureau, das sich im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/223 befindet, aufrecht erhalten werden. Da sind Bestellungen auszurichten, Stimmzettel zu überbringen und mancherlei andere Angelegenheiten zu regeln. An Arbeit fehlt es also nicht, und deshalb richten wir noch einmal das dringende Ersuchen an alle Kollegen, sobald sie ihr Wahlrecht ausgeübt haben, — und das muß möglichst frühzeitig geschehen — sich den Ob-leuten oder der Wahlleitung zur Verfügung zu stellen. Von unschätzbarem Werte sind Radfahrer. Hoffentlich melden sich noch in letzter Stunde recht viele!

Die Entscheidung naht, und der Erfolg liegt in unserer Hand. Wer möchte die Schuld mit auf sich nehmen dafür, wenn die Wahl einen unangünstigeren Verlauf nähme als in früheren Jahren. Kein vorwärtstrebender Gewerksvereinskollege, dem an der Förderung des Ansehens unserer Organisation etwas liegt, wird eine solche Verantwortung tragen wollen. Deshalb ist es unser aller Pflicht, unsere besten Kräfte daran zu setzen, daß wir bei der

morgigen Wahl gut abschneiden. Bedenkt, Gewerksvereinskollegen von Berlin, daß man im ganzen Reiche auf Euch schaut! Tut also Eure Schuldigkeit! Tretet Mann für Mann an die Wahlurne, werdet aber auch Wähler aus den Reihen der Unorganisierten für unsere Liste 1. Guten Rufes können wir uns Werk geben, und wir werden einen achtunggebietenden Erfolg erringen, wenn alle auf dem Posten sind. Wir kämpfen für eine gute, eine edle Sache. Sorgen wir dafür, daß sie auch aus diesem Wahlkampfe mit Ehren hervorgeht.

Die päpstliche Enzyklika und die christlichen Gewerkschaften.

Die Organe der katholischen Fachabteilungen und die ihr freundlich gesinnten Blätter frohlocken über die päpstliche Kundgebung und fließen über von Dankbarkeit gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, das so ungewöhnlich zu ihren Günstigen sich ausgesprochen hat. Man kann es auch verstehen, daß in den Versammlungen der Berliner Richtung gegenwärtig die Erörterung der Enzyklika den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet. Umgekehrt begegnet man in der christlichen Gewerkschaftspresse Kölner Richtung einem verständlichen Schweigen. Nur von der Tatsache, daß die Enzyklika veröffentlicht wurde, wird Kenntnis genommen und die Bemerkung daran geknüpft, daß dadurch an den Dresdener Verhandlungen über den Gewerkschaftsstreit und den diesbezüglichen Beschlüssen nichts geändert werde. Auf die Dauer freilich wird man an dieser Laune nicht festhalten können.

Die Haltung der beiden Richtungen ist durchaus gerechtfertigt. Denn zweifellos bedeutet für die Berliner die päpstliche Enzyklika einen Triumph, für die Kölner dagegen einen schweren Schlag. Wenn es auch nur natürlich ist, daß rein katholische Arbeitervereinigungen dem Papste als Oberhaupt der katholischen Kirche näher stehen, so ist doch die Art, wie die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften in der päpstlichen Kundgebung behandelt werden, eine allzu deutliche Abjage gegen diese Organisationsrichtung.

Als im Sommer der Gewerkschaftsstreit zwischen Berlinern und Kölnern ausgebrochen war, da glaubten letztere die weniger freundliche Haltung des Papstes auf falsche Informationen durch die Berliner zurückführen zu können. Dieser Einwand kann jetzt nicht mehr gelten, denn in der Enzyklika wird mit aller Deutlichkeit gesagt, daß der Papst zu seiner jetzigen Stellungnahme gekommen ist nach eingehenden Erfundigungen, die er bei den deutschen Bischöfen eingeholt hat. Das verleihet der Kundgebung eine besondere Bedeutung.

Zur Sache selbst wünscht der Papst, daß in katholischen Gegenden rein katholische Vereinigungen gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Solche Vereinigungen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen, werden von ihm am meisten gebilligt und als bestgeeignet angesehen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder. Deshalb spendet der Papst allen in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen alles Lob, wünscht ihren Bestrebungen zum Wohl der Arbeiterbewegung glücklichen Erfolg und erhofft für sie ein immer erfreulicherer Wachstum. Und an einer andern Stelle wird ausdrücklich gemüht, daß die rein katholischen Arbeitervereinigungen auf jede Weise unterstützt und gefördert werden. Trotzdem will

Der Papst nichts dagegen haben, daß sich Katholische Arbeiter mit Nichtkatholiken zur Erlangung besserer Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zusammenschließen. Aber dies soll geschehen unter Anwendung von Vorsicht. Der Papst möchte wohl nicht gern, daß ein solches gemeinschaftliches Arbeiten erfolgt in ein und derselben Organisation, sondern katholische und nichtkatholische Vereinigungen sollen nebeneinander bestehen und sich verbinden nach Art der Kartelle.

Deutlicher als in diesen Sätzen konnte die Botschaft des Papstes für die Forderungen nicht zum Ausdruck gebracht werden. Wie ganz anders ist seine Stellung, die er gegenüber den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften einnimmt! Von einem direkten Verbot derselben ist freilich nirgends die Rede. Sie sollen vielmehr mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland geduldet werden. Nun, was man duldet, das sieht man im Grunde seines Herzens nicht gern. Man findet sich damit ab, wie mit einem notwendigen Uebel. Wohlwollend würde noch eine unfreundlichere Haltung zum Ausdruck gekommen sein, wenn man nicht darauf Rücksicht genommen hätte, daß die christlichen Gewerkschaften eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen und weil es andererseits große Nachteile nach sich ziehen würde, wenn man die christlichen Gewerkschaften verbieten wollte. Das wird offen in der Enzyklika ausgesprochen.

Wie entwürdigend aber ist für die christlichen Gewerkschaften das starke Mißtrauen, das ihnen in der Enzyklika ausgesprochen wird. Denn nicht allein, daß man sie nur duldet, — nein, diese Duldung soll aufhören, wenn Umstände eintreten, die die Duldung ungewinnlich oder unzulässig erscheinen lassen. Das heißt also mit andern Worten: Die Existenz der christlichen Gewerkschaften soll abhängig sein von der Gnade des Papstes. Ein Nachwort von ihm soll sie vernichten können. Als Vorbedingung für die Duldung sind außerdem noch bestimmte „Vorsichtsmassregeln“ vorgegeben. Es soll darauf geachtet werden, daß alle den christlichen Gewerkschaften angehörenden katholischen Arbeiter gleichzeitig auch Mitglied eines katholischen Arbeitervereins sind. Denn, diese katholischen Arbeitervereine vermöchten unter Mitwirkung eines Klerus, durch dessen Führung und machsame Leitung sehr viel, um die Unverfälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen. Das soll belegen, daß die katholischen Arbeiter sich für ihr Verhalten in den christlichen Gewerkschaften ihre Anwartschaften aus den unter geistlicher Leitung stehenden katholischen Arbeitervereinen holen sollen. In derselben Richtung bewegt sich die Aufforderung, daß die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen sollen, sorgfältig das Verhalten der christlichen Gewerkschaften zu beobachten und darüber zu wachen, daß den katholischen Arbeitern aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst.

Damit werden die christlichen Gewerkschaften völlig der Aufsicht der katholischen Geistlichkeit unterstellt. Das ist nicht allein für die dieser Organisationsrichtung angehörenden evangelischen Arbeiter ein unerträgliches Unrecht, sondern auch die strenggläubigen katholischen Arbeiter müssen es als unwürdig ablehnen, sich in ihrer gewerkschaftlichen Haltung in dauernder Abhängigkeit von der Geistlichkeit zu befinden. Man wird den christlichen Gewerkschaften in der Zukunft häufig genug den Vorwurf machen, daß sie sich in ihren Entschliessungen nicht durch ihre eigene Überzeugung haben leiten lassen, sondern durch Einflüsse, die von außen auf sie geltend gemacht worden sind. Inwiefern diese Vorwürfe berechtigt sein werden, läßt sich natürlich im voraus nicht entscheiden. Der Schein aber spricht jedenfalls gegen die christlichen Gewerkschaften; denn nach der Enzyklika sollen sie für die Zukunft in einer Weise behormundet werden, die selbstbewußte Männer nun und nimmer ertragen können.

Die Ästen über diesen bemerkenswerten Vorgang in der deutschen Arbeiterbewegung werden nach lange nicht geschlossen werden. Wenn die christlichen Organe zu der Frage selbst Stellung genommen haben werden, wird sich noch Gelegenheit bieten, darauf einzugehen. Das eine aber kann schon heute festgestellt werden, daß man das päpstliche Rundschreiben auch als einen unverblühten Eingriff in das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter auffassen muß. Sollte es, was doch nicht ausgeschlossen ist, einmal dazu kommen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht mehr geduldet werden, weil die Bischöfe oder der Papst durch ihre Existenz eine Gefährdung der Reinheit des katholischen Glaubens befürchten, so würde damit eine

Arbeiterkoalition verboten werden. Das bedeutete aber einen Verstoß gegen die Reichsgeetze, die im § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich jedes Koalitionsverbot aufheben. Man darf deshalb gespannt sein, wie sich die deutsche Reichsregierung zu dieser Stelle der päpstlichen Enzyklika verhalten wird.

Die christlichen Gewerkschaften befinden sich, ob sie das nun zugeben oder abstreiten, augenblicklich in einer üblen Lage. Auf ihrem Verbandstage in Dresden ist ausgeführt worden, daß dieser leidige Gewerkschaftsstreit sie Hunderttausende von Mitgliedern gekostet habe. Jetzt ist der Streit von neuem entbrannt und leat ihrer Entwicklung weitere Hindernisse in den Weg. Denn daß mit der Veröffentlichung der Enzyklika die Sache abgetan ist und das Schweigegebot des Papstes unbedingt erfüllt wird, halten wir für ausgeschlossen. Die Auseinandersetzungen gehen sicherlich weiter, und Seide werden die christlichen Gewerkschaftsführer dabei nicht spinnen. Der Berliner Richtung ist in Gegendern mit überwiegend katholischer Bevölkerung jedenfalls der Weg geebnet worden. Das dies gerade im Interesse der Entwicklung der Arbeiterbewegung liegt, müssen wir entschieden verneinen.

Uns Gewerkschaften bleiben solche Situationen eripart. Unsere Organisation ist nach allen Seiten hin vollständig unabhängig; weder eine politische Partei noch irgend eine kirchliche Instanz hat uns etwas vorschreiben oder in unsere inneren Verhältnisse hineingreifen. Nach freier Entscheidung treffen wir unsere Entscheidungen. Maßgebend für unsere Beschlüsse und die Bahnen, die wir wandeln, ist einzig und allein das Interesse der Arbeiterchaft. Und damit befinden wir uns sicherlich auf dem richtigen Wege. Auch die christlichen Gewerkschaften werden in diesen für sie so schweren Tagen bestimmt erkannt haben, daß einzig und allein auf dem Boden wahrer Neutralität die einseitliche Arbeiterbewegung gedeihen und sich entwickeln kann.

Ein Gehezentwurf über die Konkurrenzklause.

Im dem Reichstage in der kommenden Session vorgelegt werden, und zwar soll er lediglich die Angelegenheiten der Handlungsgehilfen regeln, während Bestimmungen für die technischen Angestellten erst für später in Aussicht genommen sind. Die „Textil-Woche“ hat nun erfahren, daß die wichtigsten Vorarbeiten des Gehezentwurfs die folgenden sind:

1. Die Konkurrenzklause soll nur gültig sein, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen und dem Gehilfen bei dem Abschluß eine von dem anderen Teil unterzeichnete Urkunde, welche die vereinbarten Bestimmungen enthält, ausgehändigt wird.
2. Sie soll weiter nur verbindlich sein, wenn sich der Prinzipal verpflichtet, für die Dauer der Beschränkung eine Entschädigung zu zahlen, die sich für das erste Jahr mindestens auf ein Viertel, für das zweite Jahr mindestens auf ein Drittel und für das dritte Jahr auf den vollen Betrag der von dem Handlungsgehilfen zuletzt bezogenen vertragmäßigen Leistungen beläuft. Die Vereinbarung soll insoweit unverbindlich sein, als die Beschränkung unter Verzichtfertigung der gewährten Entschädigung und im Verhältnis zu dem berechtigten geschäftlichen Interesse des Prinzipals nach Zeit, Ort und Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen enthält. Die Beschränkung soll nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden können. Die Vereinbarung soll weiter nichtig sein, wenn sich der Prinzipal die Erfüllung auf Ehrenwort oder unter ähnlichen Versicherungen versprechen läßt oder wenn der Gehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.
3. Der Handlungsgehilfe muß sich auf die fällige Entschädigung anrechnen lassen, was er während des Zeitraumes, für den die Entschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt, soweit die Entschädigung unter Eingurechnung dieses Betrages den Betrag der zuletzt von ihm bezogenen vertragmäßigen Leistungen übersteigen würde. Für die Dauer der Verbüßung einer Freiheitsstrafe kann der Gehilfe eine Entschädigung nicht verlangen. Der Gehilfe ist verpflichtet, dem Prinzipal auf Erfordern über die Höhe seines Erwerbes Auskunft zu erteilen.
4. Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 des Handelsgesetzbuchs aufzulösen, so wird eine Vereinbarung unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf von zwei Wochen nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. In gleicher Weise wird die Vereinbarung durch Erklärung des Gehilfen unwirksam, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den

der Prinzipal nicht verschuldet hat, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung bereit erklärt, während der Dauer der Beschränkung dem Gehilfen die vollen zuletzt von ihm bezogenen vertragmäßigen Leistungen zu gewähren. Gibt der Gehilfe dem Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 des Handelsgesetzbuchs aufzulösen, so hat er keinen Anspruch auf die Entschädigung.

5. Der Prinzipal kann vor der Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf die Erfüllung der von dem Handlungsgehilfen in der Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen mit der Wirkung verzichten, daß auch seine Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung wegfällt. Der Verzicht kann sich auf eine Verkürzung der Zeit beschränken, für welche die Vereinbarung getroffen ist. Zur Abgabe der Erklärung kann der Gehilfe, nachdem das Dienstverhältnis gekündigt worden ist, dem Prinzipal schriftlich eine Frist setzen; die Frist muß mindestens eine Woche betragen. Endigt das Dienstverhältnis nach dem Vertrag ohne vorherige Kündigung, so kann die Frist innerhalb der letzten drei Monate vor der Beendigung gesetzt werden. Nach der Beendigung des Dienstverhältnisses oder nach Ablauf der gesetzten Frist kann der Prinzipal den Verzicht mit der Wirkung erklären, daß seine Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung noch für die Zeit von sechs Monaten nach dem Befall der Verpflichtung des Gehilfen bestehen bleibt. Ist jedoch das Dienstverhältnis durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst und erklärt der Prinzipal den Verzicht innerhalb einer Woche nach der Kündigung, so hat der Gehilfe auf die Entschädigung keinen Anspruch, wenn die Auflösung wegen vertragswidrigen Verhaltens des Prinzipals erfolgt ist.

6. Die Bestimmungen 1-5 sollen zwingendes Recht sein, von welchem nicht zum Nachteil des Handlungsgehilfen abgewichen werden darf.

7. Der Anspruch des Prinzipals soll in dem Fall, daß eine Vertragsstrafe ausbedungen ist, nicht mehr wie bisher (§ 76 des Handelsgesetzbuchs) auf die Höhe dieser Frage beschränkt sein. Vielmehr soll nach der Regel des § 340 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Prinzipal zwischen der Strafe und der Erfüllung des Vertrags wählen können, auch durch Einforderung der Strafe nicht gehindert sein, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

8. Uebersteigen die dem Gehilfen gewährten Leistungen den Betrag von achttausend Mark für das Jahr, oder ist der Gehilfe für eine außeruropäische Handelsniederlassung angenommen, so ist die Verbindlichkeit der Vereinbarung nicht davon abhängig, daß sich der Prinzipal zur Zahlung der nach Ziff. 2 vorgegebenen Entschädigung verpflichtet. Das gleiche gilt, wenn dem Gehilfen durch die Vereinbarung nur für die Dauer eines Jahres nach der Beendigung des Dienstverhältnisses und nur für den Umkreis eines Kilometers von dem Geschäftsort an gerechnet, in welchem er bei der Beendigung des Dienstverhältnisses tätig ist, Beschränkungen auferlegt werden.

9. Die vorstehenden Vorschriften sollen auch für Handlungslehrlinge gelten.

10. Die Vorschriften sollen auf eine vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffene Vereinbarung, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, mit der Maßgabe Anwendung finden, daß die Vereinbarung verbindlich ist, wenn sich der Prinzipal vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet, die im Artikel 1 bezeichnete Entschädigung zu zahlen. Endigt das Dienstverhältnis innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes oder nimmt der Angestellte das Anerbieten des Prinzipals zur Zahlung der Entschädigung nicht an, so beendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. November 1912.

Zu Ludwig Uhlands 50. Todestage. Am 13. November sind es 50 Jahre gewesen, daß der schwäbische Dichter Ludwig Uhland seine Augen geschlossen hat. Nicht nur in seiner engeren Heimat sind aus diesem Anlaß Gedenkfeiern veranstaltet worden, sondern das ganze deutsche Volk hat an diesem Tage das Gedächtnis Uhlands gefeiert, denn es nicht nur als Dichter und Gelehrter, sondern auch als Politiker zu großem Danke verpflichtet ist. Die deutsche Arbeiterchaft ist davon nicht ausgeschlossen. Denn gerade sie bewahrt treue Anhänglichkeit allen, die für die Rechte und Freiheiten des Volkes sich begeistern und für sie einreten. Das aber ist bei Ludwig Uhland in ganz besonderem Maße der Fall gewesen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesen Spalten ausführlich das Leben und Wirken Uhlands zu würdigen. Nur kurz sei darauf hingewiesen, daß außer Schiller wohl kein deutscher Dichter es so verstanden hat, die Herzen des Volkes zu erobern wie Uhland. Wir nennen von seinen Balladen nur „Des Sängers Fluch“ und „Der blinde König“, von seinen übrigen Gedichten „Des Knaben Vergelt“, „Die Kapelle“, „Einfuhr“ und „Der gute Kamerad“. Jung und alt haben sich an

Sie
lich
ack
Wo
wa
seit
und
des
der
hat
so
Bei
wei
Sa
te
ei
ich
tra
geh
Mei
mit
deß
deß
mit
feie

find
des
eine
jatio
Kri
Ber
Wä
duld
fügt
ang
den
der
tato
fortl

aber
ein
nis
nisse
tage
gebr
itüß

des
1912
arbei
recht
zum
Nach

zunä
daß
inter
das
dern
artig
Hark
deutl

Arbe
betrie
itrie
aber
Arbe
das
sich
sten
Berg
lich
§ 2

Beich
Reich
arbei

Arbe
Men
Arbe
könn
Auf
teil
den

a ex
Pam
habe
Berh
kritik

Diesen Gedächtnis erfreut, die nicht nur vollstümliche Kraft, sondern höchste künstlerische Vollendung zeigen.

Aber auch dem Politiker Ulland seien einige Worte gewidmet. An der Universität in Lützenburg war er als Professor der Literatur tätig. Er gab kein Amt auf, um sich politisch betätigen zu können, und im Jahre 1848 wurde er auch zum Mitglied des deutschen Parlaments in Frankfurt gewählt, dem er bis zu seiner Auflösung angehörte. Häufig hat Ulland nicht gesprochen; wenn er aber auftrat, so verstand er es, alle Zuhörer durch die Art seiner Beredamtheit zu fesseln. Besonders bemerkenswert ist aus seiner Rede vom 23. Januar 1849 der Satz: „Fortan wird kein Haupt Leuten über Deutschland, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist.“ Der Tropfen demokratischen Oels ist das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das dem deutschen Volke zum Reichstage gewährt worden ist. Wenn wir daran mitarbeiten, dieses Wahlrecht auszubauen, so handeln wir im Sinne des aufrichtigen Volksmannes, dessen Andenken das deutsche Volk in diesen Tagen mit aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit geehrt hat.

Gegen den deutschen Militärarbeiterverband sind vor einiger Zeit Erlasse des preussischen und des sächsischen Kriegsministeriums ergangen, die einem Verbot der Zugehörigkeit zu dieser Organisation gleichkamen. Allerdings haben die zuständigen Kriegsministerien haben erklärt, daß von einem Verbot nicht die Rede sei; eine Agitation für den Militärarbeiterverband könne allerdings nicht geduldet werden. Dem entspricht eine neue Verfügung, die in den Spandauer Staatsverträgen angehängt worden ist, und in der es heißt, daß den Arbeitern zwar die Mitgliedschaft im Verbands der Militärarbeiter gestattet ist, die aber jede agitatorische Betätigung für den Verband mit sofortiger Entlassung bedroht.

Man darf also einer Organisation angehören, aber keine Mitglieder für dieselbe werden. Das ist ein Zustand, für den meisten Streikenden jedes Verständnis fehlen wird. In Sachsen liegen ja die Verhältnisse ähnlich. Deshalb haben im dortigen Landtage die Fortschrittler folgende Interpellation eingebracht, die auch von einigen Liberalen unterstützt worden ist:

„Soll die sächsische Staatsregierung den Erlaß des sächsischen Kriegsministeriums vom 23. August 1912, welcher sich gegen die im Deutschen Militärarbeiterverbande organisierten sächsischen Militärarbeiter richtet, für vereinbar mit dem Koalitionsrecht, und was gebietet die königliche Staatsregierung zum Schutze dieses durch Reichsgesetz gewährleisteten Rechtes zu tun?“

Es ist gut, daß am 26. November der Reichstag zusammentritt. Auch hier ist es unbedingt nötig, daß die Reichsregierung in dieser Angelegenheit interpelliert wird, nicht nur um die Eingriffe in das Koalitionsrecht der Arbeiter abzuwehren, sondern vor allen Dingen auch, um die durch die eigenartige Haltung der Regierung herbeigeführte Unklarheit zu beseitigen. Soffentlich wird da ein deutliches Wort geredet!

Der Verzicht gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Nach einem Kaiserwort sollen die Staatsbetriebe als soziale Mutterbetriebe der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen. Wo es sich aber um die geistlich gewährleisteten Rechte der Arbeiter handelt, geben die öffentlichen Betriebe das gute Beispiel nicht. Auch der Verzicht hat sich kürzlich ein Stückchen gelöst, das zum schärfsten Widerspruch herausfordert. Die königliche Berginspektion in Weidewerthe i. S. schlägt nämlich mit ihren Arbeitern einen Vertrag ab, dessen § 2 folgenden Wortlaut hat:

„Ich erkläre hiermit, daß ich während meiner Beschäftigungszeit auf dem betreffenden Werke keinem Verbands, insbesondere nicht dem Deutschen Bergarbeiterverbande, angehören werde.“

Das bedeutet einen Einarriff in die Rechte der Arbeiter entgegen dem § 152 der Gewerbeordnung. Wenn man glaubt, dadurch die Unzufriedenheit der Arbeiter über ihre niedrigen Löhne beseitigen zu können, so ist man natürlich auf dem Holzwege. Auf diese Weise erreicht man genau das Gegenteil von dem, was man beabsichtigt. Man fördert den Umsturz, anstatt diesem das Wasser abzugraben.

Arbeiterbewegung. Im Westfälischen Lagergewerbe zu Fürtth ist es zu einem eigenartigen Kampfe gekommen. Die Meister und die Gehilfen haben gemeinschaftlich die Arbeit niedergelegt. Die Verhältnisse sind so, daß die Meister von den Fabrikanten das Rohmaterial erhalten. Für dieses

Rohmaterial sollten jetzt höhere Preise gezahlt werden, so daß die Meister behaupten, nicht mehr existieren zu können, oder aber sie müßten die Löhne für die Arbeiter herabsetzen. So handelt es sich in dem Kampfe entweder um Ermäßigung der Rohmaterialpreise oder Erhöhung der Preise für das fertige Produkt. Die an dem Kampfe Beteiligten verteilen sich auf über 100 Betriebe mit 6 bis 700 Beschäftigten. — Der Streik der Drahtspinner bei der Firma Genschel in Hannover ist beendet, nachdem die Firma die ganz erheblich reduzierte Akkordtabelle zurückgezogen hat. Allerdings ist es den Arbeitern nicht gelungen, höhere Löhne über die Höhe der Akkordpreise in Aussicht gestellt. — Seit einigen Wochen befinden sich in Leipzig die Buchhandlungs- und Verlagsmarkthelfer in einer Lohnbewegung. Sie haben das Gewerbegericht als Vermittler vorgeschlagen, worauf sich aber die Unternehmerorganisation nicht eingelassen hat. Letztere hat vielmehr als Antwort über 500 Helfer und Arbeitsburden, die zum Teil viele Jahre in ihren Stellen waren, kurzer Hand ausgeperrt.

Eine harte Zumutung. Fast noch mehr als die Arbeiter haben sich die technischen Angestellten über Eingriffe in ihr Koalitionsrecht zu beschweren. Zahlreiche Firmen fragen die Stellenbewerber, welcher Organisation sie angehören. Andere gehen noch weiter und verlangen vom Bewerber die Unterzeichnung eines Reverses, in dem er ausdrücklich versichert, daß er nicht dem Bunde der technisch-industriellen Beamten angehört. Den Revers aber hat die Elektrizitätsgesellschaft „Sanitas“ in Berlin erlassen, die einem Bewerber auf einer Karte schreibt: „Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Sie bei eventueller Anstellung dem „Gelben Arbeiterbunde“ beitreten müssen.“

Sier verbietet man also nicht nur den Anstellten die Zugehörigkeit zu einer Organisation, sondern man will sie direkt in einen gelben Arbeiterverein hineingewingen. Offenbar glaubt die Firma, daß sie für ihr lumpiges Gehalt nicht nur die Tätigkeit des Angestellten, sondern auch seine Geminnung kaufen kann. In der Regel sind das dieselben Elemente, die bei anderer Gelegenheit sich nicht genug über den Terrorismus der Arbeiterorganisationen entrüsten können.

Auch eine Folge der Ratzefer. Ein Beschluß des sozialdemokratischen Parteitagess in Nürnberg bejahte bekanntlich, daß die Angestellten von Partei- und Gewerkschaftsunternehmungen den Tagesverdienst vom 1. Mai an die Parteikasse abzuliefern hätten. Daß gegen diesen Beschluß vielfach verstoßen worden ist, ist in der sozialdemokratischen Presse, in Berichtigungen und auch auf dem Parteitage vielfach beklagt worden. Auf den Idealismus und die Dyrerendigkeit der führenden „Genossen“ wirkt das allerdings kein gutes Licht. In Solingen ist in diesen Tagen gegen 18 Sozialdemokraten, die als Angestellte gegen den Nürnberger Beschluß verstoßen und ihren Tagesverdienst nicht an die Parteikasse abgeliefert haben, der Ausschluß aus der Partei in die Wege geleitet worden.

Wenn das am grünen Golze passiert, wie mag es da erst am dünnen den Idealismus bestellt sein!

Die Notwendigkeit der inneren Kolonisation beweist eine Statistik über den Grobharundbesitz in Westpreußen, die augenblicklich die Kunde durch die Presse nicht. Danach beträgt die Zahl der westpreussischen Rittergüter insgesamt 511. Davon entfallen auf den Regierungsbezirk Danzig 115 und auf den Regierungsbezirk Marienwerder 396. Es befinden sich 414 Rittergüter in deutschen und 97 in polnischen Händen. Die Gesamtgröße dieser 414 deutschen Rittergüter beläuft sich auf 241.340,51 Hektar, die der 97 polnischen Rittergüter auf 59.781,02 Hektar. Insgesamt verfügen die 511 Rittergüter also über einen Besitz von 401.121,53 Hektar.

Bekanntlich ist die preussische Regierung mit mehr oder weniger Erfolge bemüht, durch ihre Ansiedlungspolitik die polnischen Güter in deutschen Besitz zu bringen. Eine Gesundung der sozialen Verhältnisse auf dem Lande bedeutet dies aber keineswegs. Solange man nicht dazu übergeht, die Rittergüter, gleichviel in wessen Händen sie sind, zu zerklümmern und damit einen ansehnlichen Bauernstand zu schaffen, solange ist die innere Kolonisation für die Koh. Ähnlich wie in Westpreußen liegen übrigens die Verhältnisse auch in andern Provinzen. Wenn Herr v. Bethmann Hollweg, wie er kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus angekündigt hat, innere Kolonisation treiben will, dann

darf er nicht vor den großen deutschen Gütern Halt machen. Sonst ist die Sache nur Niederarbeit!

Dräben wie haben. Auch in Oesterreich müssen die Konsumvereine dauernd in Abwehrstellung gegen alle möglichen Feinde stehen, die ihnen am liebsten den Garaus machen. Bisher mußten die Wirtschaftsgenossenschaften jenseits der schwarzen Linie mehr Steuern zahlen als die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Diefem Unrecht wollten Regierung und Abgeordnetenhaus durch ein entsprechendes Gesetz ein Ende bereiten. Mein — das Unterhaus denkt und das Oberhaus lenkt. Das „Gorren“haus nahm Rücksicht auf das Geschrei der Kaufleute und Krämer, die den Konsumvereinen das gleiche Recht mitgönnen, und verwies die Vorlage an die Finanzkommission zurück. Das hat den bürgerlichen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu einem Protest und einer Eingabe veranlaßt, denen er eine Begründung gegeben hat, die sich manche deutsche Parlamentarier an den Spiegel halten sollten. Er nennt die ungleichmäßige steuerliche Behandlung der Konsumvereine unbillig, unsozial und politisch unflüg und betont, daß es unmöglich sei, ohne die Mitarbeit der Konsumvereine die wirtschaftlichen Vorteile, welche das Genossenschaftswesen dem kleinen Manne bringe. Die Konsumvereine beruhen auf denselben Grundideen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit wie die anderen Genossenschaftsarten und stützen sich auf dieselben Gesetzesbestimmungen. Daher widerspreche die Schaffung einer Rechtsungleichheit dem Grundgedanken des modernen Staates. Während man andere Genossenschaften staatlich subventioniere, hätten die Konsumvereine nie einen Helfer aus öffentlichen Mitteln verlangt, sondern seien aus eigener Kraft entgewachsen. Es gebe nicht an, den Konsumvereinen, deren Lage in der Zeit der Teuerung sicher nicht leichter sei als die der Kleinbändler, den gemeinamen Einfluß zu erwidern. Es sei eine Illusion, zu glauben, der Kleinhandel könne durch Einengung der Selbsthilfe der Konsumvereine gehoben werden. Der Gedanke der vollen Gleichberechtigung aller Genossenschaftsarten müsse im Gelebe zum Durchbruch kommen, denn nur er könne das Rechtsempfinden aller, die nicht einseitige Interessenpolitik vertreten, befriedigen.

Diese Darlegungen, die bis auf das Kubelfeld über dem i auf deutsche Verhältnisse passen, sind durchaus zutreffend. Soffentlich fallen sie in Oesterreich auf fruchtbaren Boden. Bei uns haben bedauerlicherweise die Konsumvereine schwer unter der „unbilligen, unsozialen und politisch unflüg“ Behandlung zu leiden.

Ein Sozialdemokrat gegen das Streikpostenfischen. In Zürich hat in diesem Jahre ein Generalstreik stattgefunden. Mehrfache Ausschreitungen, die im Laufe des Kampfes vorgekommen sind, haben den Scharismachern Wasser auf die Mühlen geleitet. Im Kanton Basel ist jetzt von dem Polizeivorstand, Regierungsrat Dr. Blocher, folgende Verordnung erlassen worden:

„In Anwendung des Polizeistrafgesetzes ist innerhalb eines Umfanges von 50 Metern von Etablissements, die von einem Postamt, einer Serrre oder einem Streik betroffen sind, das Postenstellen oder Zettelverleihen, durch welches jene Maßnahmen gefördert werden sollen, verboten.“

Das Merkwürdige daran ist, daß Dr. Blocher nach den Angaben der Tagespresse sich politisch zur Sozialdemokratie bekennet.

Eine Tageszeitung besitzt seit dem 1. Oktober d. Jz. die Arbeiterchaft in Manchester. Sie heißt „The Daily Citizen“ und kostet ½ Penny (4 Pf.). Die darin enthaltenen Aufsätze haben Führer der Arbeiterpartei, aber auch Vertreter des Bürgerturns, die für sozialen Fortschritt und Hebung der Lage der Arbeiterchaft Eintreten, zu Verfasser. Den Inhalt der Zeitung bilden politische Ereignisse, Tagesgeschichte und Vorkänge in der Arbeiterbewegung, auch der des Auslandes. Eine Seite nimmt der Sport ein; auch Bilder fehlen nicht, die dem Geschmack der Masse annehmbar sind. Bemerkenswert ist, daß diese Arbeiterzeitung auch kirchliche Nachrichten bringt.

In England zeigt die Presse überhaupt ein anderes Wesen als bei uns. Es ist z. B. bemerkenswert, daß von den englischen Trade Unions nur ein kleiner Teil Vierteljahres- oder Monatschriften herausgibt, die noch dazu lediglich Zahlenmaterial enthalten. Deshalb kann man annehmen, daß das neue Zeitungsunternehmen in der Arbeiterchaft Unterstützung und Anerkennung finden wird.

Gewerkvereins-Teil.

8 Dresden. Das „Vaterland“, ein in Sachsen ercheinendes Blättchen, das den Untertitel trägt „Konservative Zeitschrift für das sächsische Volk“, hebt es, alles, was nicht in seinem politischen Fahrwasser liegt, in der unanständigen Weise herunterzuheulen. Nationalliberaler und Sozialdemokraten, Fortschrittler und Demokraten, Handwerker und Lehrervereinigungen, alles wird in Grund und Boden kritisiert, und zwar in einer Art, die bisweilen jeder Beschreibung spottet. Auch die Gewerksvereine sehen kaum in einer Nummer. Es ist noch nicht allzulange her, da griff das „Vaterland“ unsern Gewerksverein der Frauen und Mädchen wegen der Rational-Flugspende an, und neuerdings ist es die Tagung der nationalen Arbeiter- und Gewerksvereine, die im September in Chemnitz stattgefunden hat, die dem „Vaterland“ Veranlassung gegeben hat, sich an unserer Organisation zu reiben. Auf der Chemnitzer Tagung war auch eine Reihe unserer Ortsvereine vertreten, und bei der Besprechung im „Vaterland“ wurden die Gewerksvereine als „die Söhne der Sozialdemokratie“ bezeichnet. In demselben Artikel wurde ferner die Behauptung aufgestellt: „Diese sächs.-dresdener Gewerksvereine haben erst kürzlich erklärt, daß sie auf dem Boden der fortschrittlichen Volkspartei stehen“. Der hiesige Ortsverband hat sich veranlaßt, dem Blättchen eine Berichtigung zu schicken, in der diese falschen Behauptungen zurückgewiesen wurden. Einen Monat hat es gedauert, bis diese Berichtigung veröffentlicht wurde, und als dies geschah, da enthielt sich das konservative Blatt nicht, den Zufall zu machen: „Wir geben die Berichtigung wieder, um zu zeigen, mit welchen Mitteln die sächs.-dresdener Gewerksvereine vor der Öffentlichkeit ihre wirkliche Stellung zur Sozialdemokratie zu verschleiern suchen.“ Es folgt dann noch ein vier Spalten langer Salim, lauter aus dem Zusammenhang gerissene Zitate, durch die der Nachweis erbracht werden soll, daß die Gewerksvereine bald Sozialdemokraten, bald Freisinnige und bald ultraconservativ eingezogen. Wenn wir dem Wurzelblatt überhaupt die Ehre angedeihen lassen, uns mit ihm zu beschäftigen, so geschieht dies lediglich, um zu zeigen, welcher Mittel man sich auf jener Seite im Kampfe gegen uns bedient. Es wird frech drauf losgeschwänzelt, und wenn dann der wehre Tatbestand festgestellt wird, dann wird dreist mit andern Worten der alte Schwindel wiederholt. Argend welche Nachteile haben wir ja durch diese Verleumdung nicht. Im Gegenteil, man lächelt sich darüber. Lassen wir dem „Vaterland“ deshalb sein Vergnügen, sich weiter an den Gewerksvereinen zu reiben. Es gibt nichts Schämmeres für eine Zeitung, als wenn sie dem Huch der Lächerlichkeit anheimfällt. **H. S.**

8 Hannover. Am Sonnabend, den 9. November, hielt der hiesige Ortsverband eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Kollege Guder, darauf hinwies, daß unser Ortsverband demnächst auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken kann. Dieses Ereignis soll in würdiger Weise gefeiert werden, und zwar als Agitationsfest im Juni 1913. Gewissermaßen als Vorbereitung sollen während der Wintermonate an allen Sonntagen, an denen keine Ortsvereinsversammlung stattfindet, Zusammenkünfte des Ortsverbandes abgehalten werden, die der Agitation und der gegenseitigen Ausprache über die verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Fragen dienen sollen. Man hofft auf diese Weise, die Mitglieder zu eifriger

Tätigkeit für die Gewerksvereinsfrage anspornen zu können. Denn, so meint der Vorsitzende, es sei verfehlt, wenn die Mitglieder glauben, daß sie für den Gewerksverein genug getan haben, wenn sie ihren Beitrag bezahlen. Jeder muß sich auch an der Agitation beteiligen und fleißig daran arbeiten, daß unsere Sache vorwärts geht. Am liebsten an den Versammlungen muß jedes Mitglied teilnehmen. Es gibt immer noch viel zu lernen, wenn man als tüchtiges Gewerksvereinsmitglied den Gegnern Rede und Antwort stehen will. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Anwesenheit, auch an den Veranstaltungen der Jugendabteilung rege teilzunehmen, dieselbe überhaupt tüchtig zu unterstützen, damit sie vorwärts kommt und Lust und Liebe zur Arbeit hat. Eine im Anschluß daran vorgenommene Sammlung für die Kaffe der Jugendabteilung ergab eine ansehnliche Summe. Mit dem Hinweis, daß der Ortsverband in stetem Wachstum, es aber auch Aufgabe aller sei, diese Bewegung zu fördern, schloß der Vorsitzende mit den Worten: „Einigkeit macht stark“ die anregend verlaufene Versammlung.

B. Rudisch, Ortsverbands-Schriftführer.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktverband der Deutschen Gewerksvereine (D. G. V.). Verbandsabend der Deutschen Gewerksvereine, Greifswaldstraße 221-223. Die Sitzung am 20. November fällt wegen des Bußtages aus. — **Gewerksvereins-Liebertafel (D. G. V.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lehnungshunde 1, Verbandsbause d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willf. — **Köln.** den 18. November. **Wildhauer.** Generalversammlung bei Preuß. Dresdenerstr. 10. Tagesordnung: Vorstandswahl.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Burhop's Geschäftshaus, Reckenstr. Bremen (Distriktklub). Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Reckenstr. 21-23. — **Dresden und Umgebung (Ortsverband).** Mittwoch, den 20. November, (Bußtag), nachm. 5 Uhr Ortsverbandsversammlung, der Bergner, Neue Gasse 25. Referent: Herr Lehrer Theisig. Die Frauen der Ritgal. sowie Gäste willf. — **Gotzbus (Distriktklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Pfaffenst., Sandamerstr. 42. — **Erlau und Umgebung (Ortsverband).** Mittwoch, den 20. November, (Buß- und Bußtag), nachm. 4 Uhr Ortsverbandsversammlung in Kaff bei Klug, Hauptstraße. Tagesordnung: Protokoll und Kassenericht. Vortrag des Kollegen Kuland über: „Kommunale Wohnungspolitik“. Zahlreiches u. pünktl. Erscheinen ist Pflicht jedes Koll. — **Hessau.** Gewerksvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Lehnungsh. 1, Vereins-, Hofstr., Marktstr. — **Dahlemburg (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Sonntag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung 1. Verbandsabend, Kurfürstenstr. 29. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Eisenstr. und Hochhausstr. — **Frankfurt a. M. (Gewerksvereinsabteilung).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lehnungshunde im Vereinslokal, Richterstr. 16. Verbandskollegen hergl. willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertreterversammlung im Vereinsklokal von E. Simon, Alter Markt **Geuzen b. Kachen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distrikterabend bei Lubewig. —

Galle a. E. (Ortsverband). Erster Distrikterabend am 20. November, abends 9 Uhr im „Parkhofschen“ Anhalterstr. 11. Vortrag des Koll. Wagner über: „Die Zuderfabrikation“. Gewerksvereinskollegen herzlich willf. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Büchhof“, Lagerstraße 2. Distrikterabend. — **Hamburg (Gewerksvereins-Liebertafel).** Jeden Donnerstag, abds. 8-11 Uhr in Altona, Einheitsstr. 48-50. — **Hannover-Verden und Umgebung (Ortsverband).** Monatsversammlung am Sonntag, nach dem 15. eines jeden Monats, morg. 10 Uhr in Hilde bei Herrn Steinmetz. — **Herne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Witwe Wils, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. — **Herrnhut.** Distrikterabend jeden 2. Mittwoch bei Hüppe. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liebertafel).** Die Lehnungshunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 35. Kaff. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mährheim-Platz.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **Meretta (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Lehnungshunde finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reich, Poststraße 5, Kaff. Stimmungsbegabte Kollegen herzlich willf. — **Regel (Distrikterklub bei Regel, Vorwald u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Köber, Schlieperstraße 28, Ecke Schönbergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. — **Weihenfels a. E. (Vereinsabteilung der Gewerksvereine).** Lehnungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweigerhaus“, Schäferstraße. Gesangsliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Weihenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterabend in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Reintal“.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Galle a. E. (Ortsverb.). Carl Adam, Schriftführer, Mittelstr. 7 g. III.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Kaufsendung erfolgt nicht.
Wie ich mich selbst wieder jung machte im Alter von 60 Jahren oder: Was ist Fletcher's Aus? Von Horace Fletcher, F. A. S. (Mitglied der american. Association der Wissenschaften). Autorisierte Übersetzung von Julius Müller. Preis 30 Pf. Hoffmann's Buchhandlung Edmund Demme, Leipzig.
Wie wohnt man im Eigenhause billiger als in der Mietwohnung? Wie beschafft man sich Kapital und Spargel? Für alle Mieterkreise in Stadt und Land herausgegeben von F. Flur, Agl. Bauinspektor. Mit über 80 Abbildungen. Preis 1 Mk. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.
Briefkasten.
A. R. in Berlin. Das Wort „Engstlichkeit“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet ein Kundscherbe. Es ist schließlich der technische Ausdruck geworden für Rundgebungen des Papstes an die katholische Geistlichkeit.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Zahlung aufgenommen.

Zur gef. Beachtung!
Zum bevorstehenden Weihnachtseste und zu den von den Ortsvereinen zu veranstaltenden Weihnachtsfestern empfehle mein reichhaltiges Lager vorzüglichster
Honigkuchen
vom besten Honig und Gewürz zubereitet. Als besonders schmackhaft empfehle die beliebten **Thorners Pfefferkuchen**, ebenso die feinen **Makronen, Wafeln, Strachlungen, Wiener Keksen, Kugelfrüchte, Makronen, Ruz- und Spolobaden-Pakete**, sowie die ff. **Praliné, Nömer- und Margipau-Kuchen.**
Rabatt pro 3,00 Mark = 1,00 Mark.
Rabatt pro 1,50 Mark = 0,50 Mark.
Bestellungen nach auswärts werden prompt besorgt.
Ronditorei und Honigkuchenfabrik
Wilhelm Braun,
Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine
Berlin, Greifswaldstr. 221. Tel.: Königstadt 7985.



Senftenberg und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Otto Kubitzki in Jütendorf bei Senftenberg. Fernbrüge zum Ueberraden im Restaurant zum „Waldbühl“ in Senftenberg.
Köln (Ortsverband). Alle durch- und zurückreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Kollalunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer E. Soltdt, Schulgenstraße 56 a. Dieselbst werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Vereinsklokal Gärke, Stevenstraße.

Langerweier. Das Ortsgebiet des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgezahlt beim Kassierer Hermann Wichmann, Wörthstr. 1, abends von 7-8 1/2 Uhr.
Bremen. Die Auszahlung der Reisegeber der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Doventorsteinweg 70, part.
Eintracht 1. Erzgeb. (Ortsverb.). Unterstützung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Adin Gottschalk, Schloppau bei Chemnitz.

Gaynau i. Schief. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Eignigstr. 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.
Kattowitz (D. Schl.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsbesuche beim Kassierer Koll. Georg Schmiere, Goethestr. 11 part. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).
Ebing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pfg. bei H. Zimmermann, Trujopstraße 17.

Dauzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen Kammerer, Hirschmarkt 10, Verpflegungskarten.
Magdeburg (Banandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/II.
Sera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgezahlt bei Franz Wagner, Sera, Bärenstraße 11.
Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer H. Rowalkowski, Thorn, Dellagegassestr. 7/9.